

## **A n t r a g**

**der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/  
DIE GRÜNEN**

## **Entschließung**

**zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
- Drucksache 6/4763 -  
Gesetz zur Änderung des Thüringer Tiergesundheitsge-  
setzes und weiterer Bestimmungen mit veterinär- und  
verbraucherschutzrechtlichem Bezug**

**Evaluierung der Entwicklung der Widersprüche gegen  
Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden in  
Thüringen**

Die Landesregierung wird gebeten, die weitere Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden in Thüringen (ausgenommen Kostenentscheidungen) und deren Bearbeitung durch die Widerspruchsbehörde (Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz) zu evaluieren und hierüber dem für Tiergesundheit zuständigen Ausschuss bis zum 1. April 2021 zu berichten.

### **Begründung:**

Artikel 3 des oben genannten Gesetzentwurfs regelt auf der Grundlage des § 68 Abs. 1 Satz 2 der Verwaltungsgerichtsordnung, dass gegen Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden (ausgenommen Kostenentscheidungen) die Durchführung eines Widerspruchsverfahrens teilweise ausgeschlossen wird und damit gleich der Klageweg eröffnet ist. Das bezieht sich auf Verwaltungsakte, die sich auf die Einhaltung tierschutzrechtlicher Anforderungen an die Haltung von oder den sonstigen Umgang mit im Tiergesundheitsgesetz als Vieh bezeichneten Tieren beziehen. In der Begründung zum Gesetzentwurf ist auf die mehrjährigen Erfahrungen der Tierschutzbehörden hingewiesen worden, wonach bestimmte Halter von Vieh ungeachtet der ihnen je nach Schwere der Rechtsverstöße eingeräumten angemessenen Fristen zum Abstellen von Tierschutzverstößen Widerspruchsverfahren einleiten, oft auch wiederholt bei vergleichbaren Sachverhalten.

Der hohe Stellenwert des Tierschutzes, wie er zum Beispiel auch in Artikel 32 der Verfassung des Freistaats Thüringen zum Ausdruck kommt,

gebietet es, die weitere Entwicklung der Widersprüche gegen Verwaltungsakte der unteren Tierschutzbehörden und deren Bearbeitung durch die Widerspruchsbehörde (Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz) zu evaluieren.

Für die Fraktion  
DIE LINKE:

Für die Fraktion  
der SPD:

Für die Fraktion  
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Hennig-Wellsow

Hey

Adams